

06.10.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Währungskrise

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 29941 - vom 4. Oktober 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 16. September 1993 angenommen.

Entschließung zur Währungskrise

Das Europäische Parlament.

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Oktober 1992 zu der Entwicklung und den Aussichten des EWS und der WWU ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Juni 1993 zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 21. und 22. Juni 1993 in Kopenhagen ⁽²⁾,
- A. unter Hinweis auf die Währungskrise im Herbst 1992, die die Unwirksamkeit der Verfahren zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken im Rahmen der WWU offenkundig werden ließ,
- B. ernsthaft besorgt über die tiefe Rezession, in der sich die Wirtschaft der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft derzeit befindet,
- C. zutiefst besorgt über den rapiden Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den meisten Mitgliedstaaten,
- D. im Bedauern darüber, daß Politik und Institutionen es bislang versäumt haben, sich in ausreichendem Maße der Aufgabe der Herbeiführung der notwendigen wirtschaftlichen Konvergenz unter den Mitgliedstaaten zu widmen,
- E. beunruhigt über das Ausmaß der politischen Krise, die die Existenz der Gemeinschaft bedroht, sowie über das Scheitern der Gemeinschaftspolitik in zahlreichen Bereichen, nach der im Zuge des Prozesses der Ratifizierung des Unionsvertrages entstandenen Vertrauenskrise,
- 1. bedauert das Fehlen einer rigorosen Reaktion sowohl des Rates als auch der Kommission und der nationalen Währungsbehörden, was zu einem Fortdauern der Ungewißheit auf den Finanzmärkten führt und somit die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit verschlimmert,
- 2. fordert Rat und Kommission auf, alle Maßnahmen zur Erreichung der Wirtschafts- und Währungsunion wie im Maastrichter Vertrag vereinbart fortzuführen und weiterhin entschieden zu unterstützen,
- 3. vertritt die Ansicht, daß die jüngste Währungskrise durch keinerlei wirtschaftliche oder währungspolitische Gründe gerechtfertigt war, und ist beunruhigt über die katastrophalen Auswirkungen, die diese Situation auf den wirtschaftlichen Zusammenhalt Europas und das gute Funktionieren des Binnenmarktes haben kann,

(1) ABl. Nr. C 305 vom 23.11.1992, S. 584.

(2) Teil II Punkt 6 a des Protokolls dieses Datums.

4. stellt fest, daß ein System fluktuierender Wechselkurse unmittelbar zu einem Anwachsen der Kreditkosten und der Kosten der Wechseloperationen führt und somit unsere Behinderungen in der Wettbewerbsfähigkeit noch verstärken;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, zur größeren Glaubwürdigkeit der nationalen und der europäischen Währungspolitik beizutragen und nicht ihre Währungen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Staaten absichtlich abzuwerten, da dies mittelfristig nicht einmal in ihrem eigenen Interesse ist;
6. vertritt die Ansicht, daß die zweite Währungskrise des EWS nach der Krise vom September 1992 von außerordentlicher politischer Tragweite ist, weil sie das Fehlen des politischen Willens und die Unfähigkeit zur Lösung des Problems deutlich gemacht hat, und weil sie zu einem wirtschaftlichen, politischen und institutionellen Zerfall der Gemeinschaft führen könnte;
7. ist beunruhigt über die wirtschaftlichen Folgen (Funktionieren des Binnenmarktes, wirtschaftliche Unsicherheit, steigende Kosten, schlechtes Funktionieren der Agrarpolitik, Gemeinschaftshaushalt, Durchführung der Gemeinschaftspolitiken) sowie die sozialen Folgen (Beschäftigung, öffentliche Ausgaben) der vom Rat der Finanzminister getroffenen Entscheidungen,
8. ist hinsichtlich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts besorgt über Maßnahmen, die ohne Absprache auf europäischer Ebene getroffen werden, sowie über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungskrise auf die Lohnempfänger und die soziale Sicherheit, und wiederholt seinen Vorschlag, einen europäischen Sozialpakt zur Förderung der Beschäftigung einzuführen;
9. besteht darauf, daß Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen der Spekulation auf die Währungsstabilität ergriffen werden, und schlägt vor, Vorschriften zur Verbesserung der Transparenz der Finanzmärkte zu erlassen, und fordert insbesondere den Ausschuß der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten auf, unverzüglich eine genaue Analyse und eine Beobachtung der auf dem Kapitalmarkt durchgeführten Operationen durchzuführen und der Kommission, dem Rat, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten regelmäßig Bericht darüber zu erstatten;
10. fordert, daß die Prüfung der mittelfristigen Maßnahmen beschleunigt wird, die die Fähigkeit der Zentralbanken erhöhen sollen, die den allgemeinen wirtschaftlichen Gleichgewichten entsprechenden Paritätsniveaus besser zu verteidigen;
11. appelliert an den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten, alles zu tun, um ihren politischen und währungspolitischen Aktionen durch eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit Glaubwürdigkeit zu verleihen und um die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung zu beschleunigen;
12. stellt fest, daß die jüngste Währungskrise Züge einer Krise der Paritäten und des Währungssystems insgesamt aufweist und fordert Kommission und Rat deshalb auf, in ihrem Zuständigkeitsbereich Maßnahmen vorzuschlagen und durchzuführen, die über eine bloße Sanierung des EWS hinausgehen, um die Währungsstabilität gemäß den Bestimmungen des Vertrags von Maastricht zu erreichen;
13. fordert eine Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen, insbesondere durch die Schaffung des Europäischen Währungsinstituts, das von den Mitgliedstaaten vom Zeitpunkt seiner Gründung an im Rahmen des Maastrichter Vertrages und gemäß dessen Zeitplan mit Mitteln für eine wirksame und effiziente Koordinierung der Währungspolitik ausgestattet werden kann;

14. beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, in der Oktober-Tagung abschließende Vorschläge dazu vorzulegen, welche Lehren aus dieser Krise für die Durchführung der Wirtschafts- und Währungsunion zu ziehen sind;
15. fordert das Europäische Gipfeltreffen Ende Oktober auf, unmißverständlich sein entschiedenes Eintreten für die Erreichung einer umfassenden WWU zu bekräftigen, der für die Wettbewerbsposition der Gemeinschaft und die Stärkung des Binnenmarktes so große Bedeutung zukommt; fordert ihn zu diesem Zweck auf, der Kommission und der belgischen Präsidentschaft nahezulegen, dringendst Vorschläge zur baldigen Wiederherstellung der Ordnung im Währungsreich und zur Stabilität im EWS vorzulegen;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den nationalen Parlamenten und dem Ausschuß der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Marie Anne ISLER BEGUIN
Vizepräsident